

#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

## **WEM Fast Orange**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:WEM Fast Orange▼ Produkt Nr.:WEM036/037/038

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs:

Industriezwecke, Materialographische

Probenvorbereitung

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: Cloeren Technology GmbH

In Petersholz 44 41844 Wegberg Deutschland +49 2432 8902510

Kontaktperson: Cloeren Technology GmbH

Email: info@cloeren.de

Überarbeitet am: 02.02.2024

SDB Version: 1.0

Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ\_Nord)

Giftnotruf (24 Stunden) Tel.: +49 (0) 551 19240

Beratung in deutscher und englischer Sprache.

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend.
Signalwort: Nicht zutreffend.
Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:



Prävention: Einatmen von Staub vermeiden. (P261)

Reaktion: Lagerung: Entsorqung: -

Enthält: Melamine

Andere Kennzeichnungen: Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine

Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff

entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren

gelten.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Melamine	CAS-Nr.: 108-78-1	<3%	Carc. 2, H351	[5]
	EG-Nr.: 203-615-4		Repr. 2, H361f	
	REACH: 01-2119485947-16-		STOT RE 2, H373	
	xxxx			
	Indexnr.:			

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[5] Ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem



Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft

bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei

andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit

viel Wasser (20-30 °C) spülen bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen.

Nach Verschlucken: Den Mund gründlich spülen und reichlich

Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses

Datensicherheitsblatt vorlegen.

Verbrennung: Nicht zutreffend.

## **4.2.** Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Stickstoffoxide ( $NO_x$ )

Kohlenmonoxide (CO / CO2)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des



Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 4.1A. Siehe "Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz" (2. SprengV).

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 5.1C. Siehe "Gefahrstoffverordnung" (GefStoffV, Anhang I, Nummer 5 Ammoniumnitrat) sowie "TRGS 511".

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren

Material mit dem des Originalbehälters

identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in

ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur: kühl und verschlossen lagern

Vor Feuchtigkeit schützen. Raumtemperatur, 15 - 25°C

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke

Oxidationsmittel und starke

Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### **DNEL**

#### Melamine

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	117 mg/kg/Tag



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4.2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11.8 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	82.3 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8.3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	420 μg/kg/Tag

### **PNEC**

#### Melamine

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:	
Erde		206 μg/kg	
Kläranlagen		200 mg/L	
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2 mg/L	
Seewasser		51 μg/L	
Seewassersedimente		252.4 µg/kg	
Süßwasser		510 μg/L	
Süßwassersedimente		2.524 mg/kg	

## 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und

Getränken sind im Arbeitsbereich nicht

zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine

Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen

keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen: Nach Gebrauch Hände waschen.

Begrenzung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung

verwenden.

### Atemschutz:

Arbeitssituation	Тур	Klasse	Farbe	Normen	
	Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				
Wenn ein Risiko von Staubbildung besteht	SL	P3	Weiß	EN149	



Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

#### Handschutz:

Material		Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,11-0,14	-	EN374-2	

Augenschutz:

Тур	Normen	
Schutzbrille	EN166	

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Granulat
Farbe: Orange
Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Schwach

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Kinematische Viskosität: Gilt nicht für Feststoffe.

Partikeleigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten)

(°C):

Gilt nicht für Feststoffe.

Siedepunkt (°C): Gilt nicht für Feststoffe.

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte: Gilt nicht für Feststoffe.

Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten** 

Flammpunkt (°C): Gilt nicht für Feststoffe.

Entzündbarkeit (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.



Explosionsgrenzen (% v/v): Gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

## Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

## Sonstige Angaben

Melamine: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 7 - Karzinogen

HP 10 - reproduktionstoxisch

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

## Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie



das Produkt selbst.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	1		Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

<sup>\*</sup> Verpackungsgruppe

Anderes:

#### **Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

## **14.6.** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

## **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Es liegen keine Daten vor.

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt

werden.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien /

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Verwendete Quellen:

Keine besonderen Anforderungen.

Nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über

Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom

18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

<sup>\*\*</sup> Umweltgefahren



Nein

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts



#### **Anderes**

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

## ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Tesfatsion

#### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert. Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten

nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Land-sprache: DE-de